

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 25.01.2018

Beginn: 18:00

Ende:

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Georg Bittel

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Herr Dr. Peter Landendörfer

ab TOP 12 anwesend

Herr Friedrich Lang

Herr Christian Ott

ab TOP 8 anwesend

Herr Heiko Ott

ab TOP 5 anwesend

Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Herr Hans Langenfelder

Frau Petra Möhrlein

Herr Frank Pennig

Herr Matthias Scheuring

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Friedrich Bauer

Frau Anke Kraasz

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2017 (öffentl. Teil)
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2017 (öffentl. Teil)
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017 (öffentl. Teil)
- 4 5. Änderung Bebauungsplan "Ziegelfeld I", Schammelsdorf Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 5 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Lindacher Weg II, Teuchatz Aufstellung im vereinfachten Verfahren
- 6 Leader-Kooperationsprojekt "Fränkische Schweiz - Qualitätswanderregion"
- 7 Erschließung Wohnbauflächen in Heiligenstadt i. OFr. "Gründlein II"
- 8 Klärschlammkonzept Landkreis Bamberg
- 9 Bürgerversammlung Tiefenpözl - Bericht
- 10 Breitbandversorgung Heiligenstadt i. OFr.
- 11 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; "Retschgraben"
- 12 Sonstiges
- 12.1 Bürgerversammlung Heiligenstadt i. OFr.
- 12.2 Umwelttag 2018

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2017 (öffentl. Teil)

Der TOP wird vertagt.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2017 (öffentl. Teil)

Der TOP wird vertagt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017 (öffentl. Teil)

Der TOP wird vertagt.

4. 5. Änderung Bebauungsplan "Ziegelfeld I", Schammelsdorf Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Litzendorf hat beschlossen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ziegelfeld I“ in Schammelsdorf zum fünften Mal zu ändern. Es handelt sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung. Es sollen Flächen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von der bebauten Ortslage umgeben. Das Plangebiet umfasst eine Größe von 0,093 ha.

Beschluss:

Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelfeld I“ in Schammelsdorf bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 11 : 0

(ohne MGR Heiko Ott, Christian Ott, Dr. Landendorfer)

5. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Lindacher Weg II, Teuchatz Aufstellung im vereinfachten Verfahren

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beschließt gemäß §2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB, für den Bereich „Am Lindacher Weg II“ in Teuchatz einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich und hat eine Größe von ca. 7.242 m². Das betroffene Gebiet befindet sich am Nordrand des Ortes Teuchatz, östlich des Lindacher Wegs. Auch im Süden und im Südosten des Geltungsbereichs grenzen bebaute Flächen an. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 84/1, Gemarkung Teuchatz.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanung ist es, nunmehr auch östlich des Lindacher Weges eine geordnete Nachverdichtung durch Wohnnutzung zu ermöglichen. Innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Abstimmung: 12 : 0

(ab hier mit MGR Heiko Ott)

6. Leader-Kooperationsprojekt "Fränkische Schweiz - Qualitätswanderregion"

Mit einem Leader-Kooperationsprojekt soll die Fränkische Schweiz als Qualitätswanderregion mit starken Kultur- und Gesundheitsprofil aufgewertet werden. Es sollen die Kulturschätze herausgehoben werden, die Wanderwege digitalisiert und neue Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden. Bei diesem 1,26 Mio. Projekt, das über das Leader-Programm gefördert wird, sind die Leader Aktionsgemeinschaften Kulturerlebnis Fränkische Schweiz, Region Bamberg, Kulmbach, Obermain und Bayreuth Projektträger. Der Bürgermeister informiert, dass dieses Kooperationsprojekt eine große Chance für die gesamte Region darstellt, weil es eine einheitliche Beschilderung, eine GPS-gestützte Erfassung der Wanderwege, sowie neue Infrastrukturbeschreibung möglich macht. Momentan läuft die EU-weite Ausschreibung. Arbeitsbeginn für dieses Projekt wird April 2018 sein. Eine wichtige Aufgabe kommt bei diesem Projekt auch den FSV-Ortsgruppen zu. Ziel ist es, ein qualitätsmäßig gutes Wanderwegenetz zu erreichen, dass auch dauerhaft gut unterhalten und gepflegt werden kann.

z. Kts.

7. Erschließung Wohnbauflächen in Heiligenstadt i. OFr. "Gründlein II"

Die Interessensbekundung nach Bauplätzen im zweiten Abschnitts im „Gründlein“ hat bisher folgendes Ergebnis gebracht:

Es liegen für 8 Bauplätze Kauf- und Bauinteressenten vor. Aufgrund dieser regen Nachfrage sollte die Erschließung der 14 Bauplätze angegangen werden. Nach überschlägiger Ermittlung belaufen sich die Erschließungskosten für

- Abwasserbeseitigung (Trennsystem) rund 85.000,- € brutto
- Wasserversorgung rund 95.000,- € brutto
- Verkehrsanlagen 170.000,- € brutto

Die Fertigstellung der Erschließungsanlagen könnte bis Ende 2018 erfolgen. Dazu ist die Durchführung einer Baugrunduntersuchung erforderlich.

Auch für die Erschließung des Baugebietes Teuchatz – Lindacher Weg II ist eine Baugrunduntersuchung erforderlich.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. erschließt den Bauabschnitt Gründlein. Der Beauftragung des Ing.büros Gartiser & Piewak zur Durchführung der Baugrunduntersuchung für das Baugebiet Gründlein – 2. Bauabschnitt und des Baugebietes Lindacher Weg II, Teuchatz wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 0

8. Klärschlammkonzept Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden ein Klärschlammkonzept. Hintergrund ist, dass die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes beendet werden soll. Angedacht sind mehrere gemeinsame Klärschlamm-trocknungsanlagen mit anschließender thermischer Verwertung. So könnten mehrere Kommunen mit ihren Kläranlagen den anfallenden Klärschlamm pressen und trocknen und anschließend thermisch verwerten. Im Landkreis Bamberg fallen pro Jahr 71.000 Tonnen Klärschlamm (3 % Trockensubstanz) an. Bei der Planung der neuen Kläranlage, die am 27.11.2017 in Betrieb genommen wurde, war die Entwicklung der Klärschlammverwertung erkennbar. Deshalb wurde eine Schlammpresse eingerichtet.

Das mit dem Klärschlammkonzept beauftragten Institut für Energietechnik Amberg-Weiden haben vorgeschlagen, dass sich die Gemeinden im östlichen Teil des Landkreises Bamberg zusammenschließen. Die Stadt Scheßlitz wird voraussichtlich die Kläranlage mit Schlamm-trocknung erweitern. Die Gemeinden Stadelhofen und Wattendorf wollen weiterhin die landwirtschaftliche Verwertung nutzen. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat bereits vor 10 Jahren die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes beendet.

Beschluss:

Eine Beteiligung am Klärschlammkonzept des Landkreises Bamberg ist nicht gedacht.

Abstimmung: 13 : 0

(ab hier mit MGR Christian Ott)

9. Bürgerversammlung Tiefenpözl - Bericht

Am 04.12.2017 fand in Tiefenpözl eine Bürgerversammlung, an der 52 Bürger teilnahmen statt. Neben dem allgemeinen Bericht des Bürgermeisters waren die Themen Abwasserbeseitigung und die Verbesserung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr. sowie die Verbesserung der Wasserversorgung in Tiefenpözl. Die Baumaßnahme Abwasserbeseitigung mit der Verbesserung der Wasserversorgung wird 2018 / 2019 erfolgen. Thema war auch der Straßenausbau „Tiefenpözl – Nord“, die nach Durchführung der Tiefbauarbeiten ansteht. Im dortigen Bereich ist eine angemessene Straßenbreite mit einer Wendemöglichkeit erforderlich.

z. Kts.

10. Breitbandversorgung Heiligenstadt i. OFr.

Der Bürgermeister informierte über den aktuellen Stand bei der Breitbandversorgung für das gesamte Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr. Die äußerst komplizierte Abwicklung des Bundesförderprogrammes, aus dem 4,88 Mio. Euro Zuwendungen gesichert sind, hat die Einschaltung von zwei Rechtsanwaltskanzleien erforderlich gemacht. Gemeinsam mit den Rechtsanwaltskanzleien wurden die Ausschreibungsunterlagen nach den Vorgaben des EU-Rechtes und des Bundesförderprogrammes erarbeitet. Am 24.01.2018 wurde die Betreiber-ausschreibung veröffentlicht. Bis zum 28.02.2018 haben nunmehr die Betreiber die Möglichkeit ein Angebot über die Pachtung des zu erstellenden Telekommunikationsnetzes abzugeben. Parallel dazu werden die weiteren Leistungen (Bau-, Ingenieurleistungen, usw.) ausgeschrieben. Die Investitionskosten für die passive Infrastruktur wurden auf 8,5 Mio. geschätzt. Für das Verhandlungsverfahren wird wie bei der Kläranlage Heiligenstadt i. OFr. eine Kommission mit 1. Bürgermeister, Geschäftsleiter und allen Fraktionsvorsitzenden gebildet. Hier müssen sich dann die Betreiber vorstellen. Aus den Vorstellungen mit Bewertung wird dann ein Empfehlungsbeschluss an den Marktgemeinderat getroffen. Der abschließende Vertrag mit dem Pächter des Breitbandnetzes trifft der Marktgemeinderat.

z. Kts.

11. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; "Retschgraben"

Das Landratsamt Bamberg, Abteilung Wasserrecht, hat mit Schreiben vom 19.12.2017 mitgeteilt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen beim Markt Heiligenstadt i. OFr., 204 Einwohner Einwendungen erhoben haben. Dem Markt Heiligenstadt i. OFr. wird nunmehr Gelegenheit gegeben, sich zu den Einwendungen zu äußern.

z. Kts.

12. Sonstiges

(ab hier mit MGR Dr. Peter Landendörfer)

12.1. Bürgerversammlung Heiligenstadt i. OFr.

Am 31.01.2018, 19:00 Uhr findet in Heiligenstadt i. OFr. (Oertelscheune) eine Bürgerversammlung statt. An die Gemeinderäte und Ortssprecher ergeht herzliche Einladung.

z. Kts.

12.2. Umwelttag 2018

Der Umwelttag in der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr. findet am 24.03.2018 statt.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter